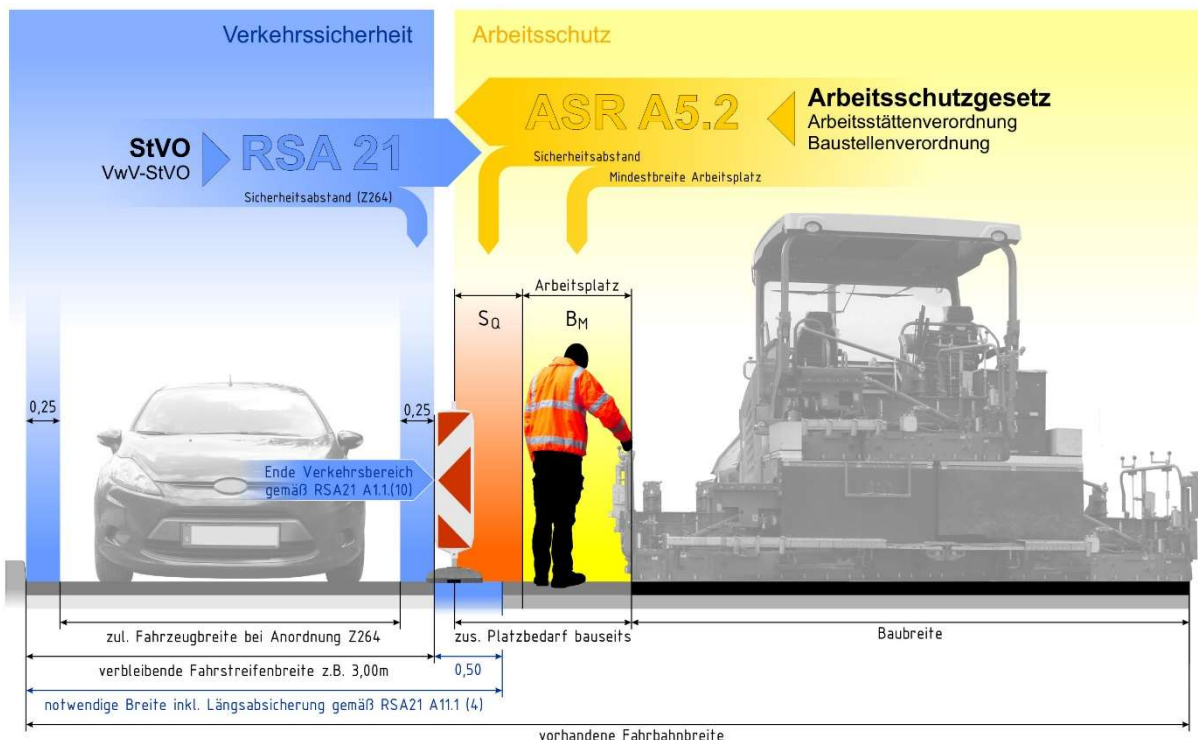


Aufgrund der Einführung der RSA21 ist **ab 01.01.2023** folgendes bei der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (vAO) zu beachten:

- Anträge dürfen nur noch von den tatsächlich ausführenden Bauunternehmen bzw. in Ausnahmefällen von der beauftragten Verkehrssicherungsfirma gestellt werden (§ 45 Abs. 6 StVO, Nr. 1.3.1, Abs. 9 + 10 RSA21).
- Dem Antrag sind **grundsätzlich immer** ein Lageplan und ein Verkehrszeichenplan (ggf. zusätzlich noch ein Umleitungsplan) beizufügen (§ 45 Abs. 6 StVO, Nr. 1.3.1, Abs. 9, 1.5, Abs. 2 RSA21). Bei der Erstellung eines Verkehrszeichenplans sind vom Antragsteller immer die RSA21, sowie die ASR 5.2 und AStättVO zu berücksichtigen.
- Bei der Antragstellung muss in dem Feld „benötigte Fläche“ auch die Abstellfläche aller benötigten Baumaschinen und -materialien, sowie der Arbeitsbereich und der Sicherheitsbereich mit berücksichtigt werden und nicht nur z.B. die Größe der Montagegrube oder Kopfloches angegeben werden.



- Die (neuen) Regelpläne dienen lediglich als Grundbaustein für Verkehrszeichenpläne und können zu 99% der Fälle **nicht** ohne Änderung / Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten verwendet werden (Nr. 1.5, Abs. 3 RSA21).
- Bei Einsatz einer Lichtsignalanlage ist zusätzlich immer ein Signallageplan, ein Signalzeitenplan bzw. Signalzeitenpläne mit den jeweiligen Einsatzzeiten (bei verkehrsabhängiger Steuerung) vorzulegen (Nr. 1.4, Abs. 2 Buchst. k) RSA21).
- Anträge mit Umleitungsverkehr sind mind. 4 Wochen vor Beginn einzureichen (Nr. 1.3.1, Abs. 3 RSA21).
- Auch der Aufbau / Abbau von Behelfsverkehrsführungen, sowie die Aufstellung von **Haltverboten** sind in den Zeitraum der vAO mit einzubeziehen ggf. muss dafür eine gesonderte vAO beantragt werden (Nr. 1.2, Abs. 9 RSA21).
- Die verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit muss jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort haben und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der vAO verfügen, sowie der deutschen Sprache mächtig sein. Außerdem muss mit dem Antrag der Nachweis über die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) vorgelegt werden (Nr. 1.4, Abs. 3 RSA21).

- Die Arbeitsstelle muss von der verantwortlichen Person bei Arbeitsstellen längerer Dauer (> 24 Stunden) mind. 2x täglich (bei Helligkeit & bei Dunkelheit), 1x am arbeitsfreien Tag, sowie aus besonderem Anlass (z.B. nach einem Unwetter, Sturm) kontrolliert und protokolliert werden. Dieses Kontrollbuch kann bei Bedarf vom Landratsamt kontrolliert werden (Nr. 7, Abs. 3 ZTV-SA).
- Bei flexiblen Arbeitszeiten (z.B. beantragt sind 3 Arbeitstage in einem Zeitraum von 4 Wochen) sind uns der tatsächliche Beginn und Ende schriftlich unter Angabe unseres Aktenzeichens (2023B000xx / 43.1-xx) an verkehr@lra-ab.bayern.de mitzuteilen. Insbesondere bei vorzeitiger Beendigung der Maßnahme.
- Weitere Infos zur RSA 21 selbst finden Sie unter www.rsa-online.com
- **Bitte nutzen Sie vorzugsweise unsere Online-Anträge**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Untere Straßenverkehrsbehörde
des Landkreis Aschaffenburg

Antragsteller (durchführendes Unternehmen / Verkehrssicherer)		Vollzug der Straßenverkehrsbehörde (StVO) Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO
Firma		
Straße, Hs-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Fax:		
E-Mail		<input type="checkbox"/> Erstantrag ¹⁾ <input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag zur Nr. (nur möglich, wenn die erteilte vAO noch gültig ist!!)

Anschrift der zuständigen Behörde Landratsamt Aschaffenburg Untere Straßenverkehrsbehörde Am Glockenturm 6 63814 Mainaschaff NEU: verkehr@Lra-ab.bayern.de	Für die beantragte Maßnahme Verantwortliche Person für die Verkehrs- sicherung (mit Privat adresse vgl. Nr. 1.4 Abs. 2 Nr. j RSA21):	
	Name	
	Straße, Hs-Nr.	
	PLZ, Ort	
	Handy-Nr.	
	MVAS-Nach-	
	weis vom:	

Ich/Wir beantragen: den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneter Maßnahme mit:		
(Verkehrsbeschränkung)		(Verkehrssicherung für)
<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> teilw. Sperrung des Gehweges	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> Sperrung Parkstreifen

Ort, Ortsteil			
Straße			
Ortslage	von Haus-Nr. – bis Haus-Nr. / von Abschnitt, Station – bis Abschnitt, Station		
Dauer der Sperrung	vom (Datum, z.B. 01.01.2023)	längstens bis (Datum, z.B. 01.01.2023)	
	- bis zur Beendigung der Bauarbeiten am -		
Ausführungsdauer	Arbeitstage im beantragten Zeitraum		
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme		
	<input type="checkbox"/> Gerüststellung	<input type="checkbox"/> Kranstellung	<input type="checkbox"/> Wasserrohrbruch
	<input type="checkbox"/>		
=> Bitte IMMER ausfüllen!!	beanspruchte Länge:	beanspruchte Breite:	verbleibende Breite:
	!! RSA 21, ASR 5.2 und AStättVO berücksichtigen !!		
Gehweg	m	m	m
Radweg	m	m	m
Fahrbahn	m	m	m
Lichtsignalanlage erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja => <input type="checkbox"/> Signalzeitenplan siehe Anlage		<input type="checkbox"/> nein
vorgeschlagene Um- leitungsstrecke	über		
Bushaltestelle(n) betroffen?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Lage (Haus-Nr., etc.)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift	Erforderliche Anlagen: <input checked="" type="checkbox"/> Lageplan, <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan, <input checked="" type="checkbox"/> MVAS-Nachweis, <input type="checkbox"/> (Signalzeitenplan), <input type="checkbox"/> sonstige Anlagen
--------------------------	--

Hinweise:

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

1) Der Antrag ist im Regelfall mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen. Bei Arbeitsstellen von größerem Umfang und bei Umleitung des Verkehrs soll der Antrag 4 Wochen vor Beginn gestellt werden.

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten der Organisationseinheiten des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie unter

www.formulare-landkreis-ab.de.